Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 13. Мая 1857. № 54. Montag, den 13. Mai 1857.

Die Wasserversorgung Berlins und die neuen Wasserwerke in ihrer Bedeutung für die Häuslichkeit und das Familienwohl.

(Fortsetzung.)

So wenig aber auch in Bezug auf alle diese und manche andere der Oeffentlichkeit angehörige Punkte hier gegenwärtig noch ein Zweifel besteht, so wenig hat man doch im Allgemeinen bis jetzt in's Auge gefaßt, daß das neubegründete Unternehmen, seinem Plane und seiner Aufgabe zufolge, in reichem Maße die Fähigkeit besitzt, eine Fülle von Annehmlichkeiten, von Erleichterungen und wohlthätigen Veränderungen auch in dem Privatleben, den Wohnungen und Hausständen aller einzelnen Bewohner herbeizuführen. An einer allmählig durch die eigene Erfahrung selbstständig gewonnenen Einsicht und Ueberzeugung des Publikums aber hat es bisher nur gefehlt, weil man eben die ganze Sache nach der erwähnten Seite hin noch gar nicht in Betracht gezogen, sie nicht als eine Lebensfrage behandelt, sie der Beurtheilung und dem Nachdenken der Bevölkerung nicht nahe gelegt und empfohlen hat. Dies zu thun und so ein längst Versäumtes nachzuholen, ist der Zweck der gegenwärtigen Schrift, die in keiner Weise überreden und dem selbstständigen Urtheil vorgreifen, sondern nur zu einer vergleichenden Prüfung anregen und die thatsächlichen Ermittelungen und Erwägungen zur Kenntniß bringen will, die theils die Idee zur Gründung der Wasserwerke an hoher Stelle hervorgerufen, theils sich erst nachher als entscheidend für die Nothwendigkeit und den Nutzen derselben herausgestellt haben. Mit besonderem Nachdruck glauben wir daher hervorheben zu müssen, daß die Wasserwerke niemals errichtet worden wären, wenn man in ihnen nicht zugleich, nach dem Vorgange anderer Städte, das geeignetste Mittel gefunden hätte, um auch aus dem häuslichen Leben der Bevölkerung all' das Unheil, alle die kleinlichen Widerwärtigkeiten und schädlichen Einflüsse auf Gesundheit und Familienglück hinwegzubannen, die im Verlaufe unserer obigen Betrachtungen als die nothwendigen, wenn auch als solche nicht immer deutlich empfundenen Folgen des bisherigen Wasserversorgungssystems bezeichnet worden sind.

Dies war der Wunsch und die Absicht der Gründer und es kann sich daher hier nur noch um eine kurze Beantwortung der Frage handeln: ob es auch den Erbauern und Unternehmern wirklich gelungen ist, dieser so wesentlichen Seite ihrer Aufgabe vollkommen genügen und also den Bewohnern statt ihres unreinen, harten, schwer erreichbaren Brunnenwassers — 1) ein möglichst reines, weiches, zugleich aber auch, — 2) jederzeit schnell, bequem und reichlich sich darbietendes Wasser liefern zu können.

Betrachten wir das vor dem Stralauer Thore dicht an den Ufern der Spree befindliche großartige Pumpwerk der Leitung, so sehen wir, daß hier das zur Speisung bestimmte Wasser nicht ohne Weiteres verwendet, sondern zunächst in ein kolossales Filtrirbassin gehoben wird, in dem es eine 4 Fuß und 6 Zoll dicke Sand- und Kieslage zu durchlaufen hat, um dann, von allen seinen mechanischen Unreinigkeiten befreit, in ein Reservoir zu fließen und erst von hier aus in das Röhrensystem gepumpt zu werden.

Das Wasser der Spree ist nun im Vergleiche mit dem der Brunnen an sich schon sehr weich und rein, und zwar besonders an Stellen, die, wie die genannte, dem Einflusse des städtischen Schmutzes nicht unterworfen sind. Daß es aber durch das beschriebene Verfahren noch reiner und von allen dem Flußwasser eigenthümlichen Trübungen befreit werden muß, läge schon auf der Hand, selbst wenn dies nicht bereits durch die Erfahrungen der bisherigen Konsumenten sowohl, als durch die wissenschaftliche Analyse erwiesen wäre. Diese letztere ist von Dr. Erdmann unternommen worden, der sich über das von ihm gewonnene Resultat folgendermaßen ausgelassen hat: „Das am 26. März 1856 den Bassins entnommene Wasser hatte eine Temperatur von 4½ C. (Lufttemperatur — 2° C.) und bei dieser Temperatur ein spezifisches Gewicht von 1,000,152. Eine geringe Trübung machte das sonst farb und geruchlose Wasser schwach opalisirend, und setzte dasselbe auch nach mehrstündigem Stehen keine Gasblasen an den Wänden des Gefäßes ab. Sein aus den Resultaten der Analyse ersichtlicher sehr geringer Gehalt an Salzen, ist der Grund, daß die Reaktionen mit Chlorbarium, salvetersaurem Silberoxyd u. s. w. kaum wahrnehmbar waren. 1000 Theile dieses Wassers enthalten an festen wasserfreien Bestandtheilen:

0,00732 Theile schwefelsaures Kali,
0,01886 „ „ „ Natron,
0,00109 „ Chlornatrium,

0,06047	Theile	kohlensaure Kalkerde,
0,00212	„	„ „ Talkerde,
0,00249	„	schwefelsaure Kalkerde,
0,01225	„	Chlormagnesium,
0,00318	„	Eisenoxyd,
0,00854	„	Kieselsäure,
0,04076	„	Humusstoffe,
zusammen 0,15708	Theile.	

Die Härte des Wassers, welche nach der im Anhange näher erläuterten Skala gemessen wurde, beträgt nur $7\frac{3}{4}$°. Seine absolute Unreinheit ist gleich 15°.

Mit diesem weichen und reinen oder — um uns der bestimmteren Bezeichnung zu bedienen — in 1000 Theilen nur 0,15708 Theile fremdartiger Substanzen enthaltendem Wasser sind nun die Röhren, welche den Vertheilungs-Apparat bilden, und sich in einer Länge von 25 geographischen Meilen durch alle Straßen bis in die entlegensten Winkel der Stadt verzweigen, nicht nur beständig angefüllt, sondern es wird auch auf dieselben durch die Dampfmaschinen oder das Reservoir des Windmühlenberges fortwährend ein so kräftiger Druck geübt, daß das in ihnen enthaltene Wasser sofort mit großer Gewalt von selber hervorzuströmen beginnt und vermittelst eines Spritzenschlauches bis zu einer Höhe von 45 bis 80 Fuß getrieben werden kann, sobald man nur einen der auf den Straßen befindlichen 1500 Hydranten oder Ventile geöffnet hat. Wird nur von dem unterirdischen Hauptstrange vor der Thür eine kleine Röhre in das Haus hineingeführt, so kann man das Wasser durch eine einfache Vorrichtung in jeden beliebigen Raum desselben leiten und es hier in jedem Augenblicke frisch und in beliebiger Menge hervorsprudeln lassen, ohne daß dabei eine andere Anstrengung als das Umdrehen eines Hahns erforderlich ist.

Entwirft man sich nun mit einiger Deutlichkeit das Bild einer Wohnung, welche bereits durch diese Art der Zuführung ihr Wasser erhält, so bedarf es kaum noch der Worte, um die Vorzüge derselben und die klägliche Armseligkeit der bisher allein üblichen Versorgung in das rechte Licht zu setzen. Denn was diese Beschwerliches und Widerwärtiges, Unbequemes und Unanständiges, Nachtheiliges und Bedrohliches für alle Klassen der Gesellschaft mit sich führt, das wird erst recht klar erkannt und empfunden werden, wenn man es an irgend einem Orte durch die Herstellung der neuen Einrichtung sofort hinweggezaubert sieht. Mögen die Inhaber einer solchen Wohnung arm oder reich sein, mögen sie den höheren oder mittleren Ständen angehören, immer werden sie es als einen unberechenbaren Segen, als eine der wohlthätigsten Umwälzungen ihres ganzen Hauswesens zu preisen wissen, daß ihnen jetzt im Inneren desselben nach Wunsch und Bedürfniß ein Wasser entgegenfließt, das unendlich besser und brauchbarer ist, als dasjenige, das sie früher nur durch eine der mühseligsten und verdrüßlichsten Operationen von Außen oder Unten her sich zu verschaffen vermochten. Das Wasserholen mit all' seiner Qual, seinem Unbehagen und seiner störenden oder geradezu verderblichen Folgen hat also hier gänzlich aufgehört; Zeit und Kräfte, die bisher im Uebermaße an dasselbe verschwendet werden mußten, gehören ununterbrochen den eigentlichen Zwecken der Wirthschaft und des Hauses an, in dem fortan mit geringerer Mühe eine durchgreifendere Reinlichkeit zu bewirken und durch Beseitigung eines endlosen Hin- und Herlaufens und lärmenden Verkehrs nach Außen ein höherer Anstand, ein Geist der noblen Abgeschlossenheit, der Stille und des Friedens leichter zu erzielen ist. Ueberall, wo man, je nach dem speziellen Bedürfniß, die Anlage für nöthig hält, im Zimmer und in der Küche, in der Werkstatt und im Waschraume, im Garten, den Stallungen, den Wagenremisen u. s. w., überall werden und müssen sich die wesentlichen Erleichterungen, die vielseitigen Wohlthaten und Vortheile derselben schon unmittelbar nach ihrer Einführung zeigen und fühlbar machen. Ohne sie hier im Einzelnen aufzuzählen, begnügen wir uns mit der kurzen und zusammenfassenden Bemerkung, daß die Wasserleitung mit ihrem so leicht erreichbaren, erwiesenermaßen weichen und geläuterten Wasser in der That gründlich und bis auf die einzelnsten Punkte hinwegzutilgen vermag, was sich jeder aufmerksamen und unbefangenen Betrachtung an der Versorgung durch das schwer zu erlangende, erwiesenermaßen harte und unreine Brunnenwasser als verderblich für die Gesundheit und das Wohlbefinden, als störend für die Annehmlichkeit, als beeinträchtigend und kostspielig für die Haushaltungen der Bewohner herausstellen muß.

Ferner gehören in allen großen Städten häusliche Bäder sowohl als Waterklosets zu den unbedingtesten Nothwendigkeiten. Durch die Benutzung der Wasserleitung sind sie nun auch in beschränkteren Wohnungen leicht und wohlfeil herzustellen. Die ungemeine Annehmlichkeit, sich ohne Schwierigkeit und erhebliche Kosten ein Badezimmer in der eigenen Behausung einzurichten, oder doch daselbst wenigstens zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, bei Krankheitsfällen u. s. w. durch bloßes Umdrehen eines Hahns das gewünschte oder verordnete Bad bereiten zu können, wird von Niemand bestritten werden. Als eben so angenehm und noch bei Weitem nothwendiger erscheint aber auch die allgemeine Einführung der Waterklosets, wenn man bedenkt, daß in Berlin schlecht gerechnet nicht weniger als 25,000 Nachteimer vorhanden sind, die also Jahr aus Jahr ein die Wohnungen mit ihren pestilenzialischen Ausdünstungen erfüllen. Ueber die tiefgreifenden Folgen, welche dieser die Sinne beleidigende, das Anstandsgefühl verletzende und eben nur durch die Wasserleitung zu verbannende Uebelstand auch in anderer Beziehung für die Gesundheit der Menschen nach sich zieht, hat sich ein bereits im Jahre 1846 erschienenes Schriftchen („London und dessen Gesundheitszustand von Georg Broadhurst Wilkinson") so gründlich ausgesprochen, daß wir uns nicht enthalten können, die betreffende Stelle desselben wörtlich mitzutheilen.

„Menschen", heißt es nämlich in diesem Schriftchen, „welche in stark bevölkerten Städten leben, deren Kopf mit großen und hochstrebenden Plänen unablässig angefüllt ist, sind an sich schon sehr geneigt, gewisse unnennbare Dinge zu vernachlässigen, deren Bedeutung ihnen selber nicht immer wahrnehmbar ist und die doch so wesentlich dazu beitragen, die Frische der Gefühle, die Kraft des Verstandes und die Fähigkeit zu geistigen und körperlichen Anstrengungen im Allgemeinen zu erhöhen. Es sollte daher in dieser Beziehung durch geeignete Einrichtungen jede mögliche Erleichterung gewährt, ja Alles aufgeboten werden um zur pünktlichen Erfüllung jener geheimen Pflichten aufzumuntern. Was aber folgt unabweislich daraus, wenn im Gegentheil die ganze Sache als eine von den eckelhaftesten Einzelheiten begleitete sich zeigt? Daß jene geheimen Pflichten mit Widerwillen erfüllt, häufig verschoben oder ganz unterlassen werden, und hieraus

zunächst eine allgemeine Anlage zur Verstopfung entsteht, die wiederum eine ganze Reihe der verschiedenartigsten Leiden und Krankheiten, schlechten Athem, Kopf- und Zahnschmerzen, nervöse Fieber, Unterleibs-Entzündungen und in einzelnen Fällen auch Entzündung des Gehirns und selbst Wahnsinn zur Folge hat. (Fortsetzung folgt.)

Die „Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft" in St. Petersburg enthalten in ihrem ersten Hefte vom Jahre 1857 Folgendes:

I. Betrachtungen über den Stand der Landwirthschaft in Großbritannien und Versuch die Ursachen anzudeuten, wodurch dieselbe die hohe Stufe, auf der sie steht, erreicht hat. Von Dr. J. Johnson. — II. Etwas über die neuesten Grubber. III. Ueber Fütterung des Rindviehs und die Aufzucht der Kälber. Von Freiherrn von Riedesel. — IV. Eine einfache Oelpresse. Von Th. Schnee. V. Auszug der Verhandlungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft, im letzten Tertial 1856. — Verschiedenes: 1) VI. Von den Bestandtheilen des Drainagewassers. Von Stephens. 2) Versuche und Resultate verschiedener Düngungsarten. Von v. Gimborn. 3) Ofenruß als Düngmittel. 4) Ein neuer Saateinpflüger. 5) Der Kornmottentödter, von Doyèr. 6) Genesung kranker Kartoffeln. 7) Darstellung des Hamburger Pöckelrindfleisches. 8) Conservirung der Hühnereier. 9) Mittel gegen das Sauerwerden des Biers. 10) Der Maiskaffee. 11) Feuerfester Anstrich auf Eisen- und Thonöfen, nach C. Mayer und C. Uebelen in Stuttgart. VII. Neuigkeiten: 1) Ueber den Verkauf russischen Tabacks nach dem Auslande. 2) Acclimatisirungscomité bei der Moskwaschen landwirthschaftlichen Gesellschaft. 3) Eine neue Mähemaschine in Warschau. 4) Erste öffentliche Erleuchtung mit Torfgas.

Bekanntmachungen.

So eben ist erschienen und in der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung im Rigaschen Schlosse zu haben, so wie durch die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu beziehen:
„Geschäfts-Vertheilung in der Livl. Gouv.-Regierung und Personalbestand derselben, sowie der Canzlei des Livl. Gouv.-Chefs" zu 40 Kop. S. per Exemplar. 3.

* * *

Die diesjährige vom Ehstländischen landwirthschaftliche Verein veranstaltete Pferde- und Vieh-Ausstellung nebst öffentlicher Versteigerung der ausgestellten Thiere, wird am 27. Juni um 4 Uhr Nachmittags zu Catharinenthal bei Reval stattfinden. Die Ausstellung kann auch aus andern Gouvernements beschickt werden, und sind die zur Ausstellung bestimmten Thiere um 9 Uhr Morgens desselben Tages in dem bei der Domkirche belegenen Turngarten der Ritter- und Domschule zur statutenmäßigen Beprüfung der Ausstellungs-Commission vorzuführen.

* * *

Ein russischer Schreiber kann Beschäftigung finden in der Verwaltung der Wege-Communication, St. Petersb. Vorstadt, große Straße, hinter der Siège.

Saatreinigungsmaschinen hiesiger Fabrikation sind zu verkaufen und ertheilt näheren Nachweis Herr W. T. Sprost. 2

* * *

Auf dem Rigaschen Kreise und Loddigerschen Kirchspiele belegenen Gute Ayasch ist vom 1. Juni d. J. ab eine steinerne Windmühle mit zwei Gängen in Pacht zu vergeben. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

☞ Ergebene Anzeige. ☜

Die geehrten Herren Landwirthe, welche gesonnen sein sollten im Laufe dieses Jahres oder im nächsten Winter **Poudrette** zu beziehen, werden ersucht, ihre Bestellungen spätestens bis zum 1. Juli an die Handlung von **Eduard Friesendorff** in Riga, Jungfernstraße № 13, zu machen. Wegen gänzlichen Neubaues der Fabrik, wie auch durch die steigende Arbeitslöhnung wird nur das bestellte Quantum Poudrette fabricirt werden. Der Preis ist ohne Ausnahme des zu nehmenden Quantums **1** Rbl. **25** Kop. pr. SЖ

Angekommene Fremde.

Den 12. Mai 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Consul E. Kempe, Madame Kempe, nebst Familie, Frau Baronin Lieven aus Kurland; HH. Cornet v. Brümmer I. u. Brümmer II. von Fellin; Fräulein E. P. u. C. Reses, Hr. Dr. G. Holdt, Hr. Student Auskulat von Dorpat.

Hotel Goldener Adler. Hr. Kaufmann Stein von Pernau, HH. Kaufleute Linde u. Beitler, Hr. Arrendator Kreutzmann, Hr. Verwalter Sulf aus Livland.

Den 13. Mai 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Ernst Schuhmann von St. Petersburg; Madame Schuhmann von Reval; Hr. Kaufmann Kalaumin von Orlow; Hr. Devrient aus Livland; Hr. Baron Fölkersahm von Fellin; Hr. Baron Tiesenhausen nebst Gattin von Reval; HH. Barone Hahn u. Sacken von Dorpat; Hr. Stabscapitain Kalatisched nebst Familie HH. Kaufleute Warotiloff u. Linew von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. Tiesenhausen, Hr. von der Recke aus Kurland; Hr. v. Anrep nebst Familie aus Livland; Hr. Baron v. Rosen, Frau v. Klotschkowsky aus Kurland; Hr. v. Rodsewitsch von Dünaburg; Familie v. Villebois aus Ehstland; Hr. Stabscapitain Andreinewitsch, Hr. Student Dankscha von St. Petersburg.

Hotel Stadt Dünaburg. Hr. Fähnrich Dmitrijew von St. Petersburg; Hr. v. Helmersen aus Livland; Hr. Kaufmann Bankowsky von Reval; Hr. Conditor Eisfeldt von Arensburg; Hr. Capt. Lampe von St. Petersburg.

Hotel Frankfurt a. M. Frau Baronin v. Rönne aus Kurland; Hr. Coll.-Secr. Bogdanowitsch von Warschau.

Hotel Goldener Adler. Hr. Beamter Bersing von Dorpat; Hr. Stabscapitain v. Brettschneider aus Kurland; Hr. Techniker Stahl aus Livland.

Hotel The Kings Arms. Hr. Kaufmann Bahr, Hr. Oberlehrer Meder von Arensburg.
Hotel Dieckmann. Hr. Baron v. Rönne, Hr. Baron v. Brasch nebst Gattin von Dorpat; Baronesse L. Medem von Mitau; Hr. Staatsrath v. Dorn von St. Petersburg.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
194	Engl. Brigg „Premier"	Smith	Kopenhagen	Ballast	Mitschell & Co.
195	„ „ „Amaranth"	Grieve	Swinemünde	„	„
196	Han. Gls. „Martine"	Egenes	Stavanger	Heeringe	Kriegsmann & Co.
197	Norw. Schon. „Caroline"	Huun	Stockholm	Ballast u. Alaun	„
198	Engl. Brigg „Elisabeth"	Pymus	Stettin	Ballast	Hill Gebr.
199	Han. Bark „Antoinette"	Peters	Libau	„	Schröder & Co.
200	Norw. Schlupp „Enigkeden"	Reinertsen	Bergen	Heeringe	Ordre.
201	Engl. Brigg „Hannah"	Wallow	Flensburg	Ballast	Hill & Co.
202	Engl. Schon.	Paterson	London	Stückgüter	Lemcke.
203	Mekl. Gls. „Alexandrine"	Riemann	Rostock	Heeringe	Ordre
204	Old. Schon. „Lucie"	Behrends	Bremen	Geladen	„
205	Engl. Brigg „Choice"	Inglis	Flensburg	Ballast	„
206	„ „ „Matanzas"	Ray	Aberdeen	„	Hill Gebr.
207	„ „ „Pallast"	Kouk	Landscrona	„	Pychlau
208	Old. Schon. „Sirius"	Reiners	Bremen	Stückgüter	Mitschell & Co.
209	Prß. Brigg „Wittow"	Kraeft	Wolgast	Ballast	Schröder & Co.
210	Engl. Bark „Tifeshire"	Ritschie	London	„	Hill Gebrüder
211	Engl. Brigg „Neptune"	Macdonald	„	„	Hill & Co.
212	Engl. Schon. „William Crouw"	Howard	Lübeck	„	Ordre
213	Norw. Schon. „Den Naske Bonde"	Owal	Haugesand	Heeringe	„
214	Engl. Bark „Lord Panmüre"	Pryde	Kopenhagen	Ballast	
215	Russ. Dampfer „Thetis"	Werner	St. Petersb.	Stückgüter	Schnackenburg & Co.
216	Holl. Bark „De Beurs van Amsterdam"	Rasberg	Amsterdam	Ballast	Schröder & Co.
217	Han. Schon.-Glt. „Rixtina"	Wiese Fever	Bremen	„	Mitschell & Co.
218	Norw. Schon. „Charlotte"	Goergensen	Stavanger	Heeringe	Fenger & Co.
219	Old. Kuff „Frau Margaretha"	Lawrentz	„	Ballast	Kriegsmann & Co.
220	Norw. Gls. „Wirbela"	Oesen	Flekkefiord	Heeringe	Fenger & Co.

Schiffe sind ausgegangen 46; im Ansegeln 6; Strusen sind angekommen 551.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 11. Mai 1857.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	40
Erbsen	2 40	60
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 20	25
Waizenmehl	4	3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	4 20	3 60
Butter pr. Pud	8	7 60
Heu „ „ . K.	35	40
Stroh „ „ „	—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	3	50
Ellern-	—	—
Fichten-	2	60
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
1/2 Brand am Thor	11	12
2/3 „ „ „	13	14

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	175
Gerste à 16 „	108	110
Roggen à 15 „	91	—
Hafer à 20 Garz.		—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	28 2/7	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	32 3/4	33
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27 1/2	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	15½	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5 1/5	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	—	10
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	— —	Centimes.	
Hamburg 3 Monate	32 13/16	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	— 38 1/8	Pence St.	
Paris 3 Monate	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	105	105
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	106
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	„„	„„	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	98	97½	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	99 3/4
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	98½
Ehst. dito kündbare	„„	„„	98
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 13. Mai 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 54. Понедѣльникъ, 13. Мая | Montag, den 13. Mai **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Als in Folge Antrags Seiner Erlaucht des derzeitigen Herrn General-Gouverneurs von Pleskau, Liv-, Ehst- und Kurland die von der Livländischen ökonomischen Societät approbirten Vorschläge zur Verminderung der waldzerstörenden Holzzäune und zur Verhütung der Feuersgefahr bei den hiesigen Bauern mittelst Circulairs sämmtlichen Kirchspielsgerichten bei der Weisung eröffnet wurden, ihrerseits die Vorsorge zu übernehmen, bei den zu ihrem Bezirke gehörenden Bauerwirthen auf die Befolgung der erwähnten Vorschläge einzuwirken, wurden zugleich diesseits mittelst Patents vom Jahre 1825, Nr. 45, diese Vorschläge zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sämmtliche Landbesitzer des Livländischen Gouvernements aufgefordert, ihrerseits durch Aufmunterung und Beispiel die gute Sache zu fördern und auf diese Weise die Kirchspielsgerichte bei Erfüllung der denselben gegebenen Vorschrift zu unterstützen.

Unter den zur Verhütung der Feuersgefahr gemachten Vorschlägen war folgende Maßregel bereits von mehreren Gutsbesitzern mit Erfolg in Anwendung gebracht und hat den Beifall aller verständigen Bauern erhalten: dreimal im Jahre, um Michaelis, Weihnachten und Georgi geht eine aus den Gemeindevorstehern und einem vom Hofe dazu Beauftragten zusammengesetzte Commission in alle Gesinde umher, untersucht sämmtliche Gesindesöfen und sieht zugleich darauf, daß jedes Gesinde mit einer brauchbaren Laterne versehen sei. Wo ein Ofen fehlerhaft befunden wird, so daß er beim Heitzen Gefahr droht, wird er sogleich eingeschlagen und der nachlässige Wirth für versäumte Reparatur mit einer angemessenen Strafe belegt. Solche Visitationen sind besonders bei allen als lüderlich bekannten Wirthen, so wie bei Lostreibern mit größter Strenge vorzunehmen, weil in solchen Wirthschaften die Gefahr am größten ist. Diese Maßregel der Bauer-Oefen- und Laternen-Visitation wird jedoch, wie die Gouvernements-Regierung aus den in gewordener Veranlassung eingeforderten Berichten sämmtlicher Kirchspielsgerichte ersehen, nicht überall mit vorgeschriebener Regelmäßigkeit gehandhabt und ist der Grund der lässigen Handhabung dieser heilsamen Maßregel darin zu suchen, daß die desfallsige Vorschrift durch Länge der Zeit in Vergessenheit gerathen und daß in derselben nicht die Anordnung einer Berichterstattung über das Resultat der jedesmaligen Visitation enthalten war.

Es hat demnach die Gouvernements-Regierung gegenwärtig sämmtlichen Kirchspielsgerichten vorgeschrieben, allen Gemeindegerichten und Gutsverwaltungen seines Jurisdictionsbezirks die Handhabung der angeordneten Maßregel der Oefen- und Laternen-Visitation aufs Strengste einzuschärfen, jedoch mit der Abänderung, daß statt der vorgeschriebenen dreimaligen Visitation eine blos zweimalige, zu Georgi und zu Michaelis, zu veranstalten ist und mit der Ergänzung, daß über die stattgehabte Visitation jedesmal dem resp. Kirchspielsgerichte Bericht zu erstatten ist, welches seinerseits darauf zu sehen hat, daß zum Schlusse jedes Jahres die betreffenden Berichte vollständig eingegangen.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nr. 1480.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 29. April c., ist der Stabs-Capitain des Altingermanlandschen Infanterie-Regiments des General-Adjutanten Fürsten Menschikow Baron Wrangel auf sechs Monate nach Deutschland und Italien beurlaubt und der Cornet des Butirschen Uhlanen-Regiments Magnus wegen häuslicher Angelegenheiten auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 30. April c., ist der Cornet des Sumschen Husaren-Regiments des General-Adjutanten Grafen von der Pahlen Baron Fircks zum Narwschen Husaren-Regimente Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Gnadenbriefes vom 17. April c., ist dem Dirigirenden der Simbirskschen Commissariat-Commission, General-Major Baron Korff 4. der St. Stanislaus-Orden 1. Cl. Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls an das K.-K. Ordens-Capitel ist der Major des Infanterie-Regiments Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Sachsen v. Korff zum Ritter des St. Annen-Ordens 3. Classe Allergnädigst ernannt worden.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, послѣдовавшаго во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ мѣщанина Александра Максимова Жирухина, Государственному Коммерческому Банку капитала съ проц. 4328 р. 52 к. и частнаго 23 р. 55 к., а всего 4352 р. 7 к., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Жирухину имѣніе, состоящее Новгородской губерніи, Тихвинскаго уѣзда, 2-го Стана и заключающееся: а) въ Никольскомъ Явосемскомъ погостѣ, земли разнаго рода удобной и неудобной, по деревнямъ: Горки 389 дес. 1623 саж., Максову и пустоши Савинской 370 д. Въ деревнѣ Горкѣ находится разное ветхое строеніе; все оцѣнено въ 1527 руб. 20 коп. и б) въ Дмитріевскомъ Капецкомъ погостѣ, по пустоши Ведневу 148 дес. съ саж. оцѣненной въ 296 руб. сер. — Означенныя имѣнія будутъ продаваться каждое порознь, — въ срокъ торга 24 Іюля 1857 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ дочери Статскаго Совѣтника Баронессы Софіи Петровой Черкасовой, Тайному Совѣтнику Дашкову, по неустоичной запаси 5000 р. с. и другихъ исковъ предъявилнныхъ на Баронессу Черкасову, будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее ей недвижимое имѣніе состоящее С. Петербургской губерніи, Царскосельскаго уѣзда, во 2. станѣ, при Ковенскомъ шоссе отъ С. Петербурго-Варшавской желѣзной дороги въ 12 верстахъ, подъ названіемъ пустошь Веряжка Дивинка тожъ, въ коей разнаго рода земли какъ то: пашенной, сѣннаго покоса, разнаго строеваго и дровянаго лѣсу, преимущественно еловый, а частію сосновый, всего удобной и неудобной 3503 дес. 1305 кв. саж., — въ коей производились значительныя лѣсныя рубки, а частію лѣсъ истребленъ пожаромъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 16000 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26. Іюля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургсваго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Paul v. Loewenstern nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines zwischen den Erben des weil. unverehelicht verstorbenen Titulairraths und Ritters Paul von Loewenstern am 15. März 1855 abgeschlossenen, am 3. Februar 1856 corroborirten und am 13. Februar 1856 ingrossirten Familien-Transacts für die Summe von 160,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragenen, im Dorpatschen Kreise und Theal-Sagnitzschen und resp. Ringenschen Kirchspiele belegenen Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien und wegen Mortification und Deletion nachbenannter auf den Gütern qu. annoch ruhenden nach Anzeige Supplicantis jedoch längst erloschenen und resp. berichtigten Schuldposten und resp. Verhaftungen als:

a) der am 30. Mai 1849 corroborirte Transact zwischen den Erben weil. Hr. Geheimraths

Paul Ludwig Johann v. Loewenstern, als welcher Transact namentlich hinsichtlich der darin untersagten ferneren Verschuldung durch die neuere Erbtheilung erledigt sei;

b) der zwischen der weil. Frau Geheimräthin Friederika v. Loewenstern geb. v. Gersdorff und dem Kaufmann Karl Amelung, über ein Letzterem zur Nutzung in Pacht bis zum März 1855 gegebenes Waldstück von 800 Lofstellen des Gutes Sontack, am 17. Januar 1835 geschlossenen und am 30. Juni 1836 corroborirten Pacht-Contract, da derselbe expirirt und erloschen sei, und

c) das am 7. April 1836 für den Assessor Gustav v. Berg ingrossirte, gänzlich berichtigte Kapital von 20,000 Rbl. B.-Ass., worüber die quittirte Original-Obligation abhanden gekommen sei, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification, Deletion und resp. Exgrossation der obbezeichneten drei Schuldposten und resp. Verhaftungen, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der durch den oberwähnten Transact vom 15. März 1855 übernommenen Pfandbriefanleihe und sonstigen Schuldverhaftungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien und des über dieselben am 15. März 1855 abgeschlossenen Familien-Transacts innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der vorspecificirten Schuldposten und resp. Verhaftungen aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Loewenhof, Brinkenhof, Wahlenhof und Sontack sammt Appertinentien und Inventarien bei Bestätigung des über dieselben am 15. März 1855 abgeschlossenen Familientransacts dem Paul von Loewenstern erb- und eigenthümlich adjudicirt, die vorbezeichneten drei Schuldposten und resp. Verhaftungen aber als nicht mehr gültig erklärt, delirt und resp. exgrossirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, d. 30 April 1857. Nr. 1443.

Von dem 4. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises werden alle diejenigen Personen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen weiland Surgeferschen Buchhalters Karl Müller irgend welche zu Recht bestehende Ansprüche zu haben vermeinen und solche gehörig nachweisen können, wie auch alle Diejenigen, die etwa dem genannten Verstorbenen noch verschuldet sind, hiermittelst aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato d. h. also bis zum 2. November 1857, sich bei Producirung der betreffenden Legitimationen, bei dieser Behörde zu melden, indem nach Verlauf solcher Frist keinerlei Ansprüche an die beregte Nachlaßmasse acceptirt werden können.

Fellin, d. 2. Mai 1857. Nr. 678. 1

Bekanntmachungen.

In Veranlassung der Rescripte Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission vom 3. Mai c. a., Nr. 562 und 563, werden von dieser Polizei-Verwaltung Diejenigen, welche willens sind, die Ausführung der an den Gebäuden des hiesigen Krons-Gerichtshauses und der hiesigen Kreisrentei in diesem Jahre erforderlichen Reparaturen, laut Kosten-Anschläge 235 Rbl. 9 3/4 Kop. S.-M. und 797 Rbl. 1 1/2 Kop. S.-M. betragend, zu übernehmen hierdurch aufgefordert, zu dem deshalb anberaumten Torge am 1. Juni d. J. und zum Peretorge am 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr vor dieser Behörde zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren. Die Kostenanschläge und Bedingungen können täglich während der Sitzungszeit in der Kanzellei dieser Behörde inspicirt werden. Nr. 2048.

Dorpat, Polizei-Verwaltung, 7. Mai 1857.

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag und Dienstag den 20. und 21. Mai 1857 um 4 Uhr 1 Divan, 2 Lehnstühle und 12 Stühle neu von Nußbaumholz, große und kleine Spiegel, 1 Flügel, Tische, Toilette, Schrank mit Komode, wenig gebraucht von mahagoni Holz, Schränke, Komoden von pol. Holz und andere brauchbare Sachen — im Auctions-

Local, Haus Voß, große Sandstraße unweit der Sandpforte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Am 15. Mai Nachmittags 4 Uhr werden zu Magnushof und Magnusholm Materialien der vom Wasser abgetragenen Brücken über den Neugraben, namentlich 58 Pfähle und 150 Planken, gegen baare Zahlung in Silber-Münze öffentlich versteigert werden. — Etwanige Kaufliebhaber haben sich zum angezeigten Termin in Rinnusch bei der weißen Kirche einzufinden.

Riga, Ordnungsgericht, den 7. Mai 1857.
Nr. 3263.

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß der Frau Hofräthin von Berg gehörige, im 2. Stadttheile sub Nr. 110, auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und das Benutzungsrecht des dazu gehörigen Platzes sub Nr. 111 öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1857 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathh., 3. Mai 1857. Nr. 548. 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Seilergesell Johann August Wilhelm Janisch, 3

Han. Unterthan Maurergesell Georg Friedrich Hartung, Dänische Unterthanin Emmanuela Katharina geb. Schroeder u. Kindern Lucie Adelheid Athelwina und Karl Gottlob, Hanov. Unterthanin Schauspielerin Maria Catharina Louise Müller, Schauspielerssohn Carl Louis Moritz, 2

Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Richard Scharfenroth, 1

nach dem Auslande.

Carl Heinrich Freyberg, Eduard Putze, Florentine Elisabeth Dietrich, Pr. Unt. Arbeiter Georg Molinnus, Christian Reichard nebst Frau, Wittwe Charlotte Schaefer geb Kleinberg nebst Sohn Gustav Heinrich Reinhold, Fedor Andrejew Sawetschowsky, Christoph Wilhelm Hoffmann, Pr. Unt. Seilergesell Eduard Toobe, Anna Maria Lukaschewitz, Anna Dorothea Birow, Han. Unt. Papierfabrikant Carl Adolph Weber, Carl Salzmann, Simon Aron Jacobsohn, Wilhelmine Sophie Pede geb. Linkewitsch, August Wilhelm Daniel Hausmann, Ferdinand Anulewsky, Elisabeth Bandalawsky, Dorothehea Elisabeth Meyer geb. Illy, Nadeshda Offjänikow, Georg Eduard Zeitz, Juliana Gippert geb. Wehrheim nebst Tochter Adelheid Gippert, Mowscha Schliomowitsch Fendel, Ilsa Pawlowa Jonitsch, Peter Leontjewitsch Woina, Nikolai Nikolajewitsch, Anton Ludwig Grüner,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**